

Protokoll der Arbeitskreissitzung  
**Bund-Länder-Kommission: RegisSTAR / AUREG -  
Chancen und Möglichkeiten einer Kooperation**  
am Donnerstag, den 20. September 2007, 16:00 Uhr im HS 112

Referenten: - Jost-Michael Kausträter, Direktor des Amtsgerichts Marl,  
Leiter des Anwenderkreises RegisSTAR;  
- Andreas Schneider, Verbundmanagement AUREG,  
AWS-Consulting

Die Referenten stellten in einer gemeinsamen Präsentation den Ausgangspunkt und die Entwicklung der elektronischen Registerführung in den Bundesländern dar. Hierbei trat Herr Krausträter als Vertreter des RegisSTAR-Konzepts auf, das in 12 Bundesländern Anwendung findet, Herr Schneider als Vertreter von AUREG, das als Registerverfahren in Berlin, Brandenburg, Bremen und Schleswig-Holstein eingesetzt wird. Das Ziel des vorgestellten Projekts bestehe nun darin, diese beiden unterschiedlichen Fachverfahren – im Hinblick auf gemeinsame Aufgaben (Stichworte: Bundesweites Registerportal, Umsetzung von Gesetzesvorhaben) – näher zusammen zu führen.

Aus der SLIM IV-Richtlinie und dem EHUG und der mehr als 500.000 Anträge seit 2007 ergibt sich die Forderung nach einer einheitlichen elektronischen Registerführung. Die Einsicht in die Register ist bereits über das gemeinsame Portal [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de) realisiert.

Bei RegisSTAR sind die Grundanforderungen insoweit bereits umgesetzt, weitere Ziele sind die Ermöglichung des „Rückwegs“ im elektronischen Rechtsverkehr, der elektronische Registerauszug für Notare und die elektronische Eintragungsmitteilung für Handels- und Handwerkskammern.

AUREG setzt – entsprechend seiner Entwicklungsgrundsätze – bewährte Standards ein (EGVP, VISKompakt, Weiterentwicklung des bestehenden Registerverfahrens). Es musste ein Dokumentmanagement-Standard festgelegt werden, was nun durch die Anwendungsarchitektur AUREG 2.0 erfolgt ist. Die Schnittstellen-Problematik wurde durch Adapter (EGVP-VIS und AUREG Import Modul [AIMO]) gelöst. Die Details dieser Lösung wurden von Herrn Schneider anhand der Schaubilder auf den Folien 9 und 10 der Präsentation erläutert und die weitere Entwicklung von AUREG entsprechend den Punkten auf den Seiten 11-14 zusammengefasst.

Nach dieser Vorstellung der beiden getrennten Verfahren erläuterten die Referenten die Art und Weise der praktischen Zusammenarbeit der Verbände in gemeinsamen Gremien und die gemeinsame Interessenvertretung gegenüber Dritten.

Insgesamt wurde von den Referenten eine positive Bilanz der bisherigen Zusammenarbeit gezogen. Eine Annäherung der beiden Verfahren ist möglich und wird von beiden Seiten befürwortet. Ob es zu einer Vereinigung der Verfahren in Form der Schaffung eines neuen, bundeseinheitlichen Verfahrens kommen kann, ist derzeit aber noch nicht absehbar.

Im Anschluss an den Vortrag gab es keine Fragen.